

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

0081 L

Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2019

Rote Nummer: -

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
Auflage II.B.94 a) zum Haushaltsgesetz 2018/2019
(Drucksache 18/0700)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage II.B.94 a) zum Haushaltsgesetz 2018/2019 (Drucksache 18/0700) beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen.“

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der vorgelegte Bericht gliedert sich in:

	Seite
A. Kernaussagen zu den wesentlichen Kennziffern und Aggregaten	4
1. Finanzierungssaldo, Tilgung	4
2. Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	4
3. Sonstige Einnahmen, Vermögensaktivierung	4
4. Bereinigte Einnahmen	4
5. Personalausgaben	4
6. Konsumtive Sachausgaben	4
7. Investitionen	4
8. Zinsausgaben	4
9. Bereinigte Ausgaben	4
B. Erläuterungen zu ausgewählten Zeilen des Statusberichts	5
1. Einnahmenvolumen, Ausgabenvolumen, Tilgung	5
2. Besondere Finanzierungsvorgänge	5
3. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, vorl. Finanzierungsüberschuss	6
4. Nachtrag, Tilgung und Zuführung an das Sondervermögen (SIWANA)	7
C. Herausgehobene Einzelaspekte	8
1. Steuereinnahmen im weitesten Sinne	8
2. Sonstige konsumtive sowie investive Zuweisungen	8
3. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	9
4. Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen	9
5. Personalausgaben	10
6. Sächliche Verwaltungsausgaben	10
7. Zuschüsse der Hauptverwaltung	11
8. Transferausgaben der Bezirke	12
9. Investitionen	13
10. BER-Flughafen	14
11. SIWANA	14
12. Zinsausgaben	15
D. Besondere Sachverhalte	16
1. EU-Strukturfondsmittel (2014-2020)	16
2. Gesamtausgaben Asyl	16
E. Prognostizierter Abschluss und abgeleitete Größen	18
1. Tilgung, SIWANA-ErrichtungsG, struktureller Finanzierungssaldo	18
2. Auswirkungen durch den 2. Nachtrag 2019	19
3. Nachrichtlich: SIWANA	20
F. Fazit	20
Anlage 1 Tabellarischer Finanzstatus mit Prognosedaten (Gesamthaushalt)	21
Anlage 2 Personalausgaben – Gesamtübersicht	22

Statusbericht über die Haushaltslage 2019 per 30.06.2019

Dieser Statusbericht basiert auf den Prognosen der Senatsverwaltungen und der Bezirke, die von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben wurden. Die Prognosen unterliegen im Jahresverlauf weiteren Einflüssen. Eine genauere Prognose zum Jahresergebnis 2019 wird der Statusbericht per 31.10.2019 treffen, der auch die Steuerschätzung von Anfang November berücksichtigt.

Anhand der Mai-Steuerschätzung sowie der aggregierten Daten zum Haushaltsvollzug war schon Anfang Juni absehbar, in welchem Umfang der Haushalt 2019 nachgesteuert werden kann. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend legte der Senat dem Abgeordnetenhaus parallel die Entwürfe für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2019 sowie ein Haushaltsbegleitgesetz vor.

Die nun vorgelegte Prognose per 30.06.2019 zur voraussichtlichen Entwicklung des Jahresergebnisses 2019 bestätigt diese Entwicklung. Soweit durch den zweiten Nachtrag weitere Ausgabeermächtigungen generiert werden, wird in den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes hierauf Bezug genommen.

A. Kernaussagen zu den wesentlichen Kennziffern und Aggregaten

A.1 Finanzierungssaldo, Tilgung

Das aktuelle Haushaltsjahr würde vor den Ausgaben aus dem 2. Nachtrag 2019 und vor der Abschlusszuführung an das Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt und Nachhaltigkeit (SIWANA) voraussichtlich mit einem kalkulatorischen Finanzierungsüberschuss von rund 1.307 Mio. € abschließen. Die Höhe der Tilgung und der SIWANA-Abschlusszuführung ergibt sich unter Berücksichtigung des strukturellen Finanzierungssaldos nach Maßgabe der Konsolidierungshilfenvereinbarung.

A.2 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Die Steuereinnahmen im weitesten Sinne werden unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung rund 25 Mio. € über dem Haushaltsansatz liegen.

A.3 Sonstige Einnahmen, Vermögensaktivierung

Die Sonstigen Einnahmen werden den Haushalt, mit rund 187 Mio. € unter Ansatz belasten, die Vermögensaktivierung entspricht mit 29 Mio. € den Planungsannahmen.

A.4 Bereinigte Einnahmen (Summe)

Die genannten Effekte summieren sich zu einer einnahmeseitigen Haushaltsbelastung von rund 162 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

A.5 Personalausgaben

Die Summe der Personalausgaben wird am Ende des Jahres 2019 den Ansatz um rund 99 Mio. € überschreiten.

A.6 Konsumtive Sachausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben unterschreiten den Ansatz voraussichtlich um 150 Mio. €. Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse werden um 110 Mio. € höher in Anspruch genommen werden. Insgesamt werden die konsumtiven Sachausgaben insbesondere aufgrund veranschlagter pauschaler Mehrausgaben voraussichtlich um 446 Mio. € unterschritten.

A.7 Investitionen

Die Investitionsausgaben würden vor den Ausgaben aus dem 2. Nachtrag und der SIWANA-Abschlusszuführung voraussichtlich 2.280 Mio. € betragen und den Haushalt zunächst um rund 460 Mio. € entlasten.

A.8 Zinsausgaben

Die Zinsminderausgaben werden den Haushalt voraussichtlich im Umfang von rund 150 Mio. € verbessern.

A.9 Bereinigte Ausgaben (Summe)

Die aufgezählten Effekte addieren sich ausgabeseitig zu einer Gesamtentlastung von rund 957 Mio. € unter dem Ansatz.

B. Erläuterungen zu ausgewählten Zeilen des Statusberichts

B.1 Einnahmenvolumen, Ausgabenvolumen, Tilgung

Zeilen 20, 38, 16, 21

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmenvolumen vor Tilgung	30.471	31.002	531	2%
Ausgabevolumen	30.021	29.218	-803	-3%
Tilgung	450	*		

Das jeweilige Volumen umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, d. h. die Bereinigten Einnahmen und Ausgaben sowie die Besonderen Finanzierungsvorgänge.

Im Ergebnis wird durch Steuerung des Tilgungsbetrages (negative Nettokreditaufnahme) - mindestens 80 Mio. € - erreicht, dass beide Volumina, wie bei der Haushaltsaufstellung im § 1 des Haushaltsgesetzes geregelt, identisch abschließen. Daher wird auch das Jahr 2019, wie seit 2005 durchgängig, mit einem kassenmäßigen Ergebnis von 0 € abschließen. Im Innenverhältnis wird das Gesamtergebnis aller Bezirke durch das inverse Ergebnis auf der Ebene der Hauptverwaltung ergänzt.

B.2 Besondere Finanzierungsvorgänge

Zeilen 17-19, 35-37, 41

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	378	1070	692	183%
Ausgabeseitig*	440	593	153	35%
vorl. Saldo*	-62	477	539	

*vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag 2019

Die Besonderen Finanzierungsvorgänge bestehen einnahme- wie ausgabeseitig aus drei haushaltstechnischen Vorgängen: Verrechnungen, Abbildung von Vorjahresergebnissen und Rücklagenbewegungen.

Bei den Verrechnungen werden im Wesentlichen die Finanzbeziehungen zwischen Landes- und Bezirksebene abgebildet. Die Zuweisung wird im Einzelplan 27 als Auszahlung gebucht, in den Bezirken entsprechend vereinnahmt. Daraus zahlen die Bezirke u. a. im Rahmen der Pagatorisierung der kalkulatorischen Kosten die (Verrechnungs-)mieten an den Einzelplan 27. Hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses sind hier keine Saldeneffekte für den Gesamthaushalt zu erwarten.

Jeder Bezirk und die Hauptverwaltung haben das jeweilige Jahresergebnis des Vorvorjahres im Haushaltsplan abzubilden. Wegen des Bruttoprinzips werden Überschüsse auf der Einnahmenseite und Fehlbeträge auf der Ausgabenseite dargestellt. Da das kassenmäßige Jahresergebnis des Haushaltjahres 2017 null war, ist auch der Saldo der Summe der Fehlbeträge und Überschüsse in 2019 null.

Das übliche dezentrale Buchungsverhalten hinsichtlich Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen ergibt regelmäßig¹ einen kleinen zweistelligen Saldo, der in der Regel bestimmend für den Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge insgesamt ist.

¹ Mit Ausnahme der Jahre 2012 (hohe Zuführung an die Rücklage BER), 2014 (hohe Zuführung an die Infrastrukturrücklage), 2015 (hohe Entnahme aus der Infrastrukturrücklage sowie der BER-Rücklage), 2018 (hohe Entnahmen aus den Rücklagen für BER 104 Mio. €, S-Bahn 20 Mio. € pauschale Zuweisungen 57 Mio. € und hohe Zuführungen an die Rücklagen für BER 50 Mio. €, Ausgleichsabgabe 10 Mio. € pauschale Zuweisung 71 Mio. € S-Bahn 60 Mio. € sowie aufgrund des Nachtrags 2018 für HOWOGE 200 Mio. €, S-Bahn 200 Mio. €, ITDZ 310 Mio. €, BBB 60 Mio. €).

Im aktuellen Jahr stehen jedoch hohe Entnahmen von 549 Mio. € geringeren Zuführungen von 72 Mio. € gegenüber, so dass sich vor den Ausgaben aus dem 2. Nachtrag 2019 ein Saldo von rund 477 Mio. € errechnen würde.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Entnahmen	11	549	538	4891%
Zuführungen*	72	72	0	0%
Saldo	-61	477	538	

*vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag 2019

Dieser resultiert insbesondere aus Entnahmen aus Rücklagen für die S-Bahn Fahrzeuggesellschaft (200 Mio. €), für das Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE (200 Mio. €), für die Kapitalzuführung an das ITDZ (20 Mio. €), für die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (50 Mio. €) sowie die bezirklichen Rücklagen aus der pauschalen Zuweisung.

B.3 Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, vorl. Finanzierungssaldo

Zeilen 15, 34, 40

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	30.093	29.931	-162	-1%
Bereinigte Ausgaben*	29.581	28.624	-957	-3%
vorl. Finanzierungsüberschuss*	512	1.307	795	155%

*vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag 2019 und die SIWANA-Abschlusszuführung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit geringeren Einnahmen und geringeren Ausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2019 ab. Der veranschlagte Finanzierungsüberschuss, also das Verhältnis der Bereinigten Einnahmen zu den Bereinigten Ausgaben, wird vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag, der Abschlusszuführung an das SIWANA mit 1.307 Mio. € um rund 795 Mio. € überschritten. Dadurch wird eine Nettotilgung der Schulden des Landes Berlin sowie weitere investive Ausgaben des Landes ermöglicht. Der Gesamtbetrag der Tilgung ergibt sich aus dem Überschuss des Gesamthaushaltes.

Höhere Steuereinnahmen im weitesten Sinne (+25 Mio. €) werden durch geringere Sonstige Einnahmen (-187 Mio. €) deutlich abgeschwächt und führen zu einer Abweichung der Bereinigten Einnahmen gegenüber der Planung um -162 Mio. €.

Die Summe der Ansätze der Bereinigten Ausgaben wird vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag 2019 und vor der Abschlusszuführung an das Sondervermögen Investitionen wachsende Stadt und Nachhaltigkeit (SIWANA) um -957 Mio. € unterschritten. Höhere Personalausgaben (+99 Mio. €) werden durch geringere konsumtive Sachausgaben (-446 Mio. €) und vorläufig geringere Investitionsausgaben (-460 Mio. €), sowie Zinsminderausgaben (-150 Mio. €) deutlich überkompensiert.

B 4. Nachtrag, Tilgung und Zuführung an das Sondervermögen (SIWANA)

Da die aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2019 insbesondere Minderausgaben erwarten lässt, hat der Senat dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf für einen zweiten Nachtragshaushalt 2019 vorgelegt, um diese Potenziale zur Finanzierung von zukünftigen Investitionsmaßnahmen, d.h. Schulbaumaßnahmen, zu nutzen.

Sofern das Parlament diesem Vorschlag folgt, würden sich der vorläufige Finanzierungsüberschuss und der vorläufige Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge verändern, da zusätzliche Ausgaben einem neu zu gründenden Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds (600 Mio. €) und einer allgemeinen Haushaltsentlastungsrücklage (700 Mio. €) zugeführt werden würden.

In Folge dessen würde sich rechnerisch ein kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss von 707 Mio. € ergeben, der nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA-ErrichtungsG) eine Zuführung zum Sondervermögen ermöglicht.

Die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung bemisst sich nach der Höhe der gesetzlich vorgegebenen oder parlamentarisch beschlossenen (Mindest-)Tilgung. Diese ergibt sich nach Abschluss aller Buchungen zum Jahresabschluss grundsätzlich aus der Gesamtschau zweier Regelungen: dem SIWANA-ErrichtungsG sowie der Konsolidierungshilfenvereinbarung (siehe E.).

Steht die Höhe der Tilgung (mindestens 80 Mio. €) und damit zugleich die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung fest (rechnerisch voraussichtlich möglich 404 Mio. €), werden diese Mittel über den Haushalt dem Sondervermögen zugeführt. Sie stellen haushaltssystematisch eine Investition dar und müssen demnach in der Hauptgruppe 8 bei den sonstigen Investitionsausgaben nachgewiesen werden.

Der verbleibende tatsächliche Finanzierungsüberschuss würde am Ende des Jahres somit voraussichtlich 303 Mio. € ausweisen und ergäbe abzüglich des Saldos der Besonderen Finanzierungsvorgänge (-223 Mio. €) die Tilgung (80 Mio. €).

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen		30.093	29.931	-162	-1%
Bereinigte Ausgaben (vor SIWANA)		29.581	28.624	-957	-3%
vorl. Finanzierungsüberschuss		512	1.307	795	155%
abzgl. Schulbaufinanzierungsfonds (2. Nachtrag 2019) (HGr.8)		0	600	600	
kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss		512	707	195	38%
daraus SIWANA		0	404	404	
Finanzierungsüberschuss		512	303	-209	-41%
Nettokreditaufnahme		0	0	0	
vorl. Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge		-62	477	539	
abzgl. Haushaltsentlastungsrücklage		0	700		
Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge		-62	-223		
Tilgung (neu)		450	80	-370	-82%

C. Herausgehobene Einzelaspekte

C.1 Steuereinnahmen im weitesten Sinne

Zeilen 1-5

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Steuern, LFA, Allg. BEZ	17.356	17.396	40	0%
Sonstige BEZ, Komp. KfZ-Steuer	5.967	5.952	-15	0%
SUMME	23.323	23.348	25	0%

Basis der Einnahmenerwartungen für die finanzkraftabhängigen Einnahmen (Steuern, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) ist die Steuerschätzung vom Mai 2019. Danach werden moderate Mehreinnahmen gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2019 von insgesamt rund 25 Mio. € erwartet. Davon entfallen rund 40 Mio. € Mehreinnahmen auf die Steuereinnahmen und rund 15 Mio. € Mindererinnahmen auf den LFA und die Allgemeinen BEZ.

Der Steuerschätzung liegt die Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, nach der sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Vergleich zu den letzten Jahren abschwächen wird. Hauptursächlich sind die Industrieproduktion und der Außenhandel. Die konjunkturellen Risiken (u.a. Brexit, Eskalation der Handelsstreitigkeiten, Verschärfung der geopolitischen Konflikte) bleiben auch in den nächsten Monaten hoch.

In der Folge wurden auch die Erwartungen für die Steuereinnahmen der nächsten Jahre in der Mai-Steuerschätzung 2019 bundesweit deutlich abgesenkt.

C.2 Sonstige konsumtive sowie investive Zuweisungen

Zeile 7 und 9

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
sonst. konsumtive Zuweisungen	3.431	3.062	-369	-11%
Zuweisungen für Investitionen	611	567	-44	-7%

Im Bereich der sonstigen konsumtiven Zuweisungen sowie der Zuweisungen für Investitionen wird insbesondere beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten beim Ersatz von Ausgaben mit deutlich weniger Einnahmen als geplant gerechnet (-342 Mio. €), da dort die Anzahl und die Höhe der Erstattungsfälle für Statusgewanderte, die gegenüber den Leistungsträgern geltend zu machen sind, deutlich geringer ausfällt als geplant. (siehe zu den Gesamtausgaben Asyl: D.2).

Weitere Mindereinnahmen werden in der Hauptverwaltung bei Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke durch direkte Bezuschussung der Stiftungen Oper Berlin und Berliner Philharmoniker (-18 Mio. €), bei den Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen wegen Bauverzögerungen (-16 Mio. €) sowie den Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (-5 Mio. €) prognostiziert.

Kompensierend wirken in der Hauptverwaltung nur wenige Mehreinnahmen wie z. B. beim Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+12 Mio. €), beim Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+11 Mio. €), bei den Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt (+9 Mio. €), sowie bei weiteren saldierten Einzelsachverhalten jeweils unter 5 Mio. € (+ 7 Mio. €).

Bei den EU-Strukturfondsmitteln wird mit Mehreinnahmen gerechnet (+33 Mio. € - siehe zu den EU-Strukturfondsmitteln: D.1).

In den Bezirken werden Mindereinnahmen insbesondere bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (-96 Mio. €) sowie beim Bundesanteil am BAföG (-17 Mio. €) sowie beim Ersatz von Jugendhilfe an Jugendhilfeträger (-11 Mio. €) erwartet. Die Minderreinnahmen sind überwiegend auf die geringere Bundesbeteiligung an den Transferausgaben zurückzuführen und korrespondieren mit der dortigen Ausgabenentwicklung (vgl. C.8). Mehreinnahmen ergeben sich aus saldierten Einzelsachverhalten jeweils unter +/-5 Mio. € (+ 20 Mio. €).

C.3 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Zeile 8

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Zinseinnahmen	1.791	1.832	41	2%

Das Aggregat der Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit wird voraussichtlich mit 41 Mio. € Mehreinnahmen abschließen:

In der Hauptverwaltung wird mit folgenden Mindereinnahmen gerechnet: bei dem Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin - SILB (-22 Mio. €), bei der Konzessionsabgabe Strom (-20 Mio. €), den Hinterlegungen (-7 Mio. €), den Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen (-5 Mio. €) und der Kostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) (-5 Mio. €).

Für einen Ausgleich sorgen Mehreinnahmen bei den Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, Gerichtskosten (+19 Mio. €), den Gewinnablieferungen der AöR – Gewinnabführung der BWB) (+17 Mio. €), der Ausgleichsabgabe (+9 Mio. €), der Konzessionsabgabe Gas (+9 Mio. €), den Erträgen aus Wohnungsbauförderdarlehen (+6 Mio. €) sowie den Rückzahlungen überzahlter Beträge (+5 Mio. €) sowie bei weiteren kleineren saldierten Einzelsachverhalten (+22 Mio. €).

Auch in den Bezirken werden die erwarteten Mindereinnahmen bei der Kostenbeteiligung im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) (-11 Mio. €) durch Mehreinnahmen bei den Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (+15 Mio. €), den Gebühren im Bauwesen (+6 Mio. €) sowie bei Mieten, für Grundstücke, Gebäude und Räume (+3 Mio. €) überkompensiert.

C.4 Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen

Zeile 10a

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen	195	280	85	44%

Die Bereitschaft der Fördernehmenden zur vorzeitigen Ablösung von Wohnungsbaudarlehen ist weiterhin groß. Hauptursache dürfte das unverändert niedrige Zinsniveau sein. Die Einnahmeerwartung bei 1295/18141 von 195 Mio. € ist zum 30.06. mit rund 194 Mio. € nahezu erfüllt. Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2019 soll der Ansatz daher bereits um 55 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht werden.

C.5 Personalausgaben

Zeile 22

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Personalausgaben	9.217	9.316	99	1%

Der Gesamtpersonalmittelansatz von 9.217 Mio. € wird bei einer Ist-Ausgabenerwartung von rund 9.316 Mio. € um rund 99 Mio. € überschritten.

Die Über- bzw. Unterschreitungen der Ansätze sind in der Anlage 2 durch Vergleich mit den jeweiligen Prognosen ermittelt worden.

Der Ansatz des sogenannten „Globalbereichs“ (Bezüge, Entgelte, Honorare ohne Ausbildungsmittel) wird in der Hauptverwaltung um insgesamt rund 3 % überschritten, in den Bezirken um rund 0,5 % unterschritten.

Die Überschreitungen sind im Wesentlichen auf die deutlichen linearen Tarif-, Be-soldungs- und Versorgungssteigerungen sowie tarif- und besoldungsrechtliche Änderungen zurückzuführen. Zwar steht neben den dezentralen Ansätzen in den Einzel- und Bezirksplänen auch eine zentrale Vorsorge in Höhe von rund 130 Mio. € für Gehaltssteigerungen zur Verfügung. Insgesamt reicht diese aber nicht aus, um die Überschreitungen in Höhe von insgesamt rund 150 Mio. € bei der Obergruppe 42 auszugleichen.

Bei den Versorgungsausgaben ergibt sich ebenfalls wegen der linearen Versorgungsanpassung aber auch wegen weiter steigender Fallzahlen eine Überschreitung von rund 60 Mio. €.

Bei den Ausbildungsmitteln zeichnet sich eine Überschreitung der Ansätze von insgesamt rund 3 Mio. € ab.

Bei den Beihilfeaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für die Unfallkasse weist die Hochrechnung eine Überschreitung von rund 25 Mio. € aus. Dies ist auf die weiter überproportional steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen zurückzuführen.

C.6 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zeile 25

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
sächliche Verwaltungsausgaben	3.698	3.548	-150	-4,1%

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 werden Mindereinnahmen von insgesamt 150 Mio. € erwartet.

Die prognostizierten Minderausgaben von rund -227 Mio. € ergeben sich vor allem bei der Berliner Unterbringungsleitstelle des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten:

- 81 Mio. € Mieten, Betriebs- u. Nebenkosten, Unterhaltung, Dienstleistungen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (Kapitel 1172)
- 7 Mio. € Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT (Projekt HKRneu)
- 5 Mio. € Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr (Projekt i2030)
- 134 Mio. € Saldierte Einzelsachverhalte jeweils unter +/- 5 Mio. € (rund 8.200 Buchungsstellen)

Dem stehen nur wenige kompensierende Effekte gegenüber:

- + 38 Mio. € Dienstleistungen für verfahrensunabhängige IKT (Einzelplan 25)
- + 17 Mio. € Leistungen des S-Bahnverkehrs (Ertüchtigung Altfahrzeuge)
- + 12 Mio. € Zuschüsse an Hochschulen nach dem Hochschulpakt
- + 10 Mio. € Lehr- und Lernmittel (Umsetzung der Lernmittelfreiheit für Grundstufen)

C.7 Zuschüsse der Hauptverwaltung

enthalten in Zeile 26

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse der Hauptverwaltung	5.433	5.433	0	0%

Bei den konsumtiven Zuschüssen der Hauptgruppe 6 saldieren sich in den Senatsverwaltungen Mehr- und Minderausgaben voraussichtlich zu einem planmäßigen Abschluss:

- 42 Mio. € Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau
- 38 Mio. € Saldierte Mehr-/Minderausgaben im Bereich SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, (1171, 6er-Titel, 1045/63302 und 1045/67147)
- 18 Mio. € Zuschüsse an die Stiftungen Oper Berlin und Berliner Philharmoniker
- 15 Mio. € Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten
- + 31 Mio. € Zuschuss an Schulen in freier Trägerschaft
- + 30 Mio. € Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- + 17 Mio. € Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln
- + 9 Mio. € Ersatz von Ausgaben aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG)
- + 8 Mio. € Schuldendiensthilfe für die Eigentumsförderung
- + 6 Mio. € Erstattungen von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen
- + 5 Mio. € Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes
- + 7 Mio. € saldierte Einzelsachverhalte jeweils unter +/- 5 Mio. €

Für einen Überblick über die konsumtiven Gesamtausgaben für Asyl siehe unter D.2.

C.8 Transferausgaben der Bezirke

enthalten in Zeile 26

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Transferausgaben	6.708	6.818	110	2%

Die aktuelle Prognose führt am Jahresende 2019 zu bezirklichen Transferausgaben von rund 6.559 Mio. €. Die Haushaltsansätze der Bezirke werden voraussichtlich um rund 110 Mio. € überschritten.

Die Ausgabenentwicklung für die Kindertagesbetreuung ist seit Jahren steigend - hier wird der größte Mehrbedarf erwartet (+206 Mio. €). Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf: die weiter steigenden Fallzahlen (wachsende Stadt), die hohen Tarifsteigerungen für die Beschäftigten, die Anhebung der Landesfinanzierung sowie weitere qualitative Verbesserungen bei der Betreuung der Kinder.

Auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sind erhebliche Ansatzüberschreitungen zu erwarten (+116 Mio. €). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ansätze auf Basis der Ist-Ausgaben 2016 gebildet wurden. Die Ausgabesteigerungen basieren auf rahmenvertraglich geregelten Entgelterhöhungen, Fallzahlsteigerungen sowie sonstigen Entwicklungen (Rückgriff auf intensivere Hilfen, teurere Träger, Kostensteigerungen für Unterbringungen außerhalb Berlins).

Die Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslange werden die Ansätze voraussichtlich um 29 Mio. € überschreiten, da Entgelterhöhungen für diese Hilfen bei der Planaufstellung 2018/2019 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die prognostizierten Überschreitungen werden jedoch teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Leistungsempfangenden nach dem SGB II (-240 Mio. €). Die der Planung zugrundeliegende Annahme höherer Fallzahlen – insbesondere für den Personenkreis der Geflüchteten (Statusgewandelte) – ist tatsächlich nicht eingetreten. Die Fallzahlen sind sogar rückläufig. Durch die geringeren KdU-Ausgaben reduziert sich einnahmenseitig jedoch auch die Bundesbeteiligung an den KdU (C.2).

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Kindertagesstätten (einschl. Tagespflege)	1.765	1.971	206	12%
Hilfen zur Erziehung	529	645	116	22%
Grundsicherung SGB XII (ohne Darlehen)	590	590	0	0%
Wohngeld	45	42	-3	-7%
sonstige Transfers Hauptgruppe 6	758	760	2	0%
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1.281	1.310	29	2%
KdU für SGB II - Empfangende	1.740	1.500	-240	-14%
Gesamte Transferausgaben	6.708	6.818	110	2%

Der für die Transferausgaben vorgesehene Anteil (385 Mio. €) der zentral veranschlagten Risikovorsorge von 451 Mio. €, wird daher voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen.

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Investitionsausgaben*	2.740	2.280	-460	-17%	
Bauausgaben	680	380	-300	-44%	
sonst. Investitionsausgaben*	2.060	1.900	-160	-8%	

*ohne Ausgaben aus dem Nachtrag 2019 und die SIWANA-Abschlusszuführung

Die Investitionsausgaben liegen vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag 2019 und der Abschlusszuführung an das SIWANA mit 2.280 Mio. € voraussichtlich zwar deutlich unter dem Ansatz 2019; werden aber dennoch über den Ist-Ergebnissen des Vorjahres liegen.

Obwohl die Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) voraussichtlich rund 300 Mio. € hinter der Planung zurückbleiben, wird mit 380 Mio. € erneut ein historisch hohes Ist erwartet. Bereits per 30.06.2019 sind die Ist-Ausgaben mit 156 Mio. € um 43 Mio. € höher als der Vergleichswert des Vorjahres.

Bei der Prognose wurde die prozentuale Entwicklung (durchschnittliche Steigerungsrate) der Ist-Ausgaben der HGr. 7 der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Weiterhin konzentrierten sich die Senatsverwaltungen und Bezirke auf Maßnahmen, die aus dem zeitlich befristeten Kommunalinvestitionsprogramm (insbesondere Hauptgruppe 8) und dem SIWANA gefördert werden.

Auch bei den sonstigen Investitionsausgaben (Hauptgruppe 8) wird vor den Ausgaben aus dem 2. Nachtrag und der SIWANA-Abschlusszuführung, eine Unterschreitung von 160 Mio. € erwartet. Konkrete Abweichungen zeichnen sich in folgenden Bereichen:

- 40 Mio. € Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen
- 25 Mio. € Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH
- 25 Mio. € Erwerb von Softwarelizenzen (HKR-neu)
- 16 Mio. € Zuschüsse f. Investitionen des ÖPNV (Bauverzögerung)
- 14 Mio. € Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen
- 7 Mio. € Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen (1172)
- 6 Mio. € Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -
- 5 Mio. € Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung v. Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- u. Klimaschutzprogramms (BEK 2030)
- 5 Mio. € Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften (1172)
- 5 Mio. € Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln

Hinzu treten weitere Sondereffekte, die auf die Entnahmen aus den Rücklagen zurückzuführen sind und die ebenfalls als sonstige Ausgaben für Investitionen/ Investitionsförderung in der Hauptgruppe 8 nachzuweisen sind:

- + 200 Mio. € Kapitalzuführung an die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft (+100 Mio. €) und das Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbau-gesellschaft mbH (+100 Mio. €)²
- + 20 Mio. € Kapitalzuführung an das ITDZ
- + 50 Mio. € Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (vgl. hierzu C.10)

Trotz dieser Mehrausgaben werden - ausgehend von der Entwicklung der Istausgaben der HGr. 8 der letzten fünf Jahren - Ausgaben von 1.900 Mio. € prognostiziert, was einer Steigerung des Ist-Ergebnisses 2018 um rund 474 Mio. € entspräche.

C.10 BER-Flughafen

Zeile 30 a, enthalten in Zeilen 17, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
BER	0	50	50	

Durch zeitliche Verschiebungen hinsichtlich des Finanzbedarfs der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) wurde das im Haushaltsjahr 2018 für die zusätzliche Kapitalzuführung an die FBB vorhandene Volumen von 190 Mio. € nicht vollständig, sondern in Höhe von rund 140 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Entnahme aus der Rücklage und die Auszahlung der letzten Darlehenstranche des Gesellschafterdarlehens in Höhe von rund 50 Mio. € ist für Dezember 2019 vorgesehen.

C.11 SIWANA

Zeile 30 b, enthalten in Zeile 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
SIWANA	0	(404)*		

*mögliche Abschlusszuführung an das SIWANA aus dem Finanzierungsüberschuss 2019

Die Höhe der möglichen SIWANA-Abschlusszuführung bemisst sich nach der Höhe der gesetzlich vorgegebenen oder parlamentarisch beschlossenen (Mindest-)Tilgung. Diese ergibt sich nach Abschluss aller Buchungen zum Jahresabschluss grundsätzlich aus der Gesamtschau zweier Regelungen: dem SIWANA-Gesetz sowie der Konsolidierungshilfenvereinbarung (siehe E.).

Steht die Höhe der Tilgung und damit zugleich die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung fest, werden die Mittel über den Haushalt dem Sondervermögen zugeführt. Sie werden daher in der Hauptgruppe 8 als sonstige Ausgaben für Investitionen/ Investitionsförderung nachgewiesen.

Sofern das Parlament dem Vorschlag des Senats für einen 2. Nachtrag folgt, würden sich bei einer Mindesttilgung von 80 Mio. € voraussichtlich 404 Mio. € für die SIWANA-Zuführung ergeben.

² Die Ausgaben für die Kapitalzuführung an die S-Bahn sowie das Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE werden den jeweiligen Rücklagen entnommen und über die Hauptgruppe 8 verausgabt.

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Zinsausgaben		1.360	1.210	-150	-11%

Im laufenden Haushaltsjahr werden voraussichtlich Einsparungen bei den Zinsausgaben von rund 150 Mio. € erzielt, da die Durchschnittsverzinsung des Schuldenportfolios gesunken ist. Hierzu tragen folgende Faktoren bei: die hohe Nettotilgung von Kreditmarktmitteln durch den Jahresabschluss 2018, der erhöhte Einsatz zinsloser innerer Darlehensmittel (SIWANA) sowie das nur leicht gestiegene Zinsniveau bei der Re-finanzierung der Tilgungen.

D. Besondere Sachverhalte

D.1 EU-Strukturfondsmittel (2014-2020)

enthalten in Zeilen 7, 9, 25, 26, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	115	148	33	29%
Ausgabeseitig	115	143	28	24%

Aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF sind im Jahr 2019 einzelplanübergreifend für die Förderperiode 2014 – 2020 Einnahmen von insgesamt rund 115 Mio. € sowie Ausgaben von insgesamt rund 115 Mio. € veranschlagt. Prognostiziert wird derzeit, dass in 2019 Einnahmen von insgesamt rund 148 Mio. € sowie Ausgaben von insgesamt rund 143 Mio. € realisiert werden.

Einnahmeseitig sind bisher Erstattungszahlungen von insgesamt rund 130 Mio. €, davon für den EFRE rund 112 Mio. € und für den ESF rund 18 Mio. € geflossen. Darüber hinaus werden in 2019 noch weitere rund 18 Mio. € Erstattungen für den EFRE erwartet. Hierin enthalten sind Erstattungen für Zahlungsanträge, die in 2018 gestellt wurden. Erstattungszahlungen aus Zahlungsanträgen, die im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2019 an die Europäische Kommission gestellt werden, werden erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam.

Ausgabeseitig wird in 2019 eine Mittelausschöpfung von bis zu 24 % erwartet. Ursächlich hierfür ist vor allem die erhöhte Bewilligung der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE - (0710/88304) sowie Mehrausgaben bei der Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (1330/69896). Hier wird durch die IBB in 2019 eine hohe Nachfrage durch KMU prognostiziert, weshalb die Jahrestranche 2022 vorgezogen wurde.

D.2 Gesamtausgaben Asyl

enthalten in Zeilen 25, 26, 30

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
konsumtiv	718	611	-107	-15%
investiv	62	73	11	
integrativ	60	60	0	0%
Gesamt Asyl/umF	840	744	-96	-11%

Für das Jahr 2019 sind im Haushaltsplan konsumtive Ausgaben von insgesamt 718 Mio. € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) veranschlagt. Bei den konsumtiven Ausgaben entstehen insbesondere geringere Ausgaben für Miete und Bewirtschaftungskosten für statusgewandelte Geflüchtete.

Investiv sind Mehrausgaben für Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) von 11 Mio. € zu erwarten.

Daneben sieht der Masterplan Integration und Sicherheit Maßnahmen in einem Umfang von bis zu rund 60 Mio. € für das Jahr 2019 vor. Hier wird eine vollständige Ausschöpfung der Mittel erwartet.

Bei einer deutlich unter dem Ansatz liegenden Prognose der Gesamtausgaben (-96 Mio. €) ist jedoch auch mit Mindereinnahmen von rund 342 Mio. € (Ansatz: 442 Mio. €) zu rechnen:

Zwar ist der Anteil der Statusgewandelten (insb. Leistungsbezug nach dem SGB II), die in den Unterkünften des LAF untergebracht sind und für welche eine Kostenerstattung beim Leistungsträger geltend zu machen ist gestiegen, jedoch in geringerem Umfang als bei der Planung angenommen.

Dies liegt auch darin begründet, dass die Zahl der Leistungsempfangenden nach dem AsylbLG, die sich in der Betreuung des LAF befinden bzw. längere Zeit dort verbleiben, deutlich höher ist, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert.

E. Vorläufiges Ergebnis, 2. Nachtrag 2019 und abgeleitete Größen

Nach Abschluss aller Buchungen ergeben sich am Jahresende zwei abgeleitete Größen: Die Höhe der Tilgung und – hieraus folgend – die Höhe der möglichen SIWANA-Zuführung. Die Höhe der Tilgung bestimmt sich nach dem SIWANA-ErrichtungsG unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfenvereinbarung. § 4 Abs. 1 des SIWANA-ErrichtungsG regelt zunächst eine Mindesttilgung von 80 Mio. €. Daneben ist jedoch die Obergrenze des strukturellen Finanzierungssaldos nach der Konsolidierungshilfenvereinbarung zu beachten (im Haushaltsjahr 2019: -201 Mio. €).

In der Folge muss der tatsächliche Tilgungsbetrag u. U. höher als die gesetzliche Mindesttilgung ausfallen, um die Konsolidierungshilfenvereinbarung einzuhalten. Der Einfluss der Vorgaben für den strukturellen Finanzierungssaldo auf die Tilgungshöhe ist umso größer, je höher der Anteil konjunktureller Komponenten am Finanzierungsüberschuss ist und je höher der Betrag des Saldos der finanziellen Transaktionen ist..

E.1 Tilgung, SIWANA-ErrichtungsG, Struktureller Finanzierungssaldo

Eine wie im aktuellen Haushalt vorgesehene Tilgung von nur 450 Mio. € unterstellend, würde das strukturelle Finanzierungsdefizit voraussichtlich 265 Mio. € betragen. Damit würde das Land Berlin die gemäß der Konsolidierungshilfenvereinbarung für das Jahr 2019 zulässige Obergrenze von rund 201 Mio. € um rund 64 Mio. € überschreiten und seinen Anspruch auf die Konsolidierungshilfen von 80 Mio. € verlieren.

Diese Berechnung beruht auf den aktuellen Prognosen zu den konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen, zur Höhe des Saldos der finanziellen Transaktionen sowie der Berücksichtigung der einzubeziehenden Extrahaushalte.

Um einen Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung und damit den Verlust der Konsolidierungshilfen zu vermeiden, wird die Tilgungshöhe – wie auch in 2016, 2017 und 2018 – so zu justieren sein, dass die Obergrenze nicht überschritten wird.

In den vergangenen Jahren hat Berlin zudem Wert darauf gelegt, einen Sicherheitsabstand zur zulässigen Obergrenze von mindestens 100 Mio. € einzuhalten. Zusätzlich hat sich der Senat gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik verpflichtet, bereits vor 2020 den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Mit Blick auf das Inkrafttreten der Schuldenbremse und die gesunkenen Erwartungen zur konjunkturellen Lage, muss der strukturelle Finanzierungssaldo demnach noch deutlicher gesenkt werden, um das strukturelle Defizit vorzeitig abzubauen.

Um auf der Basis der aktuellen Planzahlen des Haushalts 2019, d. h. vor den Ausgaben durch den 2. Nachtrag und vor der SIWANA-Abschlusszuführung einen strukturellen Haushaltsausgleich mit einem Sicherheitsabstand zur Obergrenze von 201 Mio. € zu erreichen, müsste die Tilgung 742 Mio. € betragen.

Durch einen 2. Nachtragshaushalt 2019 würde sich die Mindesttilgung jedoch zugunsten von investiven Ausgaben auf die gesetzliche Mindesttilgung verringern und nicht nur ein struktureller Haushaltsausgleich, sondern ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 38 Mio. € mit einem Sicherheitsabstand von 239 Mio. € erzielt werden:

E.2 Auswirkungen durch den 2. Nachtrag 2019

Sollte das Abgeordnetenhaus der Initiative des Senats für einen 2. Nachtrag und ein Haushaltsbegleitgesetz folgen, würde sich das prognostizierte vorläufige Ergebnis noch verändern:

Zum einen würde die Zuführung an das neu zu errichtende Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds von 600 Mio. € geleistet. Diese Zuführung wird in der Hauptgruppe 8 der sonstigen Investitionsausgaben nachgewiesen, sodass sich hierdurch der vorläufige Finanzierungssaldo um 600 Mio. € verringert. Rechnerisch ergäbe sich dann der kalkulatorische Finanzierungsüberschuss von 707 Mio. €. Diese Kennzahl ist maßgeblich für die Berechnung der Höhe der Tilgung und der SIWANA-Zuführung.

Zum anderen würden der neu zu bildenden Haushaltsentlastungsrücklage 700 Mio. € zugeführt. Diese Zuführung wird in der Hauptgruppe 9 nachgewiesen, sodass sich der vorläufige Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge um 700 Mio. € verringern und dann -223 Mio. € betragen würde.

Diese Veränderungen hätten deutliche Auswirkungen auf die Berechnung der Tilgungshöhe. In Folge dessen müsste die Tilgung auf Basis der Halbjahreszahlen – abweichend von der bisherigen Planung von 450 Mio. € – nur den gesetzlichen Mindestbetrag von 80 Mio. € erreichen. Zudem würde nicht nur ein struktureller Haushaltssausgleich, sondern sogar ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 38 Mio. € mit einem Sicherheitsabstand von 239 Mio. € erzielt

Hieraus ergäbe sich dann rein rechnerisch eine voraussichtlich mögliche SIWANA-Zuführung von 404 Mio. €.

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen		30.093	29.931	-162	-1%
Bereinigte Ausgaben (vor SIWANA)		29.581	28.624	-957	-3%
vorl. Finanzierungsüberschuss		512	1.307	795	155%
abzgl. Schulbaufinanzierungsfonds (2. Nachtrag 2019) (HGr.8)		0	600	600	
kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss		512	707	195	38%
daraus SIWANA		0	404	404	
Finanzierungsüberschuss		512	303	-209	-41%
Nettokreditaufnahme		0	0	0	
vorl. Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge		-62	477	539	
abzgl. Haushaltsentlastungsrücklage		0	700		
Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge		-62	-223		
Tilgung (neu)		450	80	-370	-82%

E.3 Nachrichtlich: SIWANA

Das SIWANA umfasst aktuell ein Gesamtvolumen von insgesamt rund 3.910 Mio. €. Dies ergibt sich aus der erneute Zuführung aus dem Finanzierungsüberschuss 2018 (SIWANA V = 802 Mio. €). Der Nachhaltigkeitsfonds von 327 Mio. € (290 Mio. € SIWANA III und weitere 37 Mio. € SIWANA-V) sowie der Ansparfonds für S-Bahn-Beschaffung von 113 Mio. € (SIWANA IV) werden vorerst nicht verausgabt.

Der gesamte Mittelabfluss seit dessen Gründung im Jahr 2015 bis zum Stichtag 30.06.2019 betrug 872 Mio. €. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 wurden aus dem SIWANA insgesamt investive Ausgaben von 751 Mio. € geleistet. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 wurden über das SIWANA Investitionen von rund 121 Mio. € getätigt. Somit ist bereits zur Jahresmitte eine erhebliche Steigerung des Mittelabflusses im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2019 Ausgaben aus dem SIWANA I – IV von 300 Mio. € erwartet.

Die Ausgaben aus dem SIWANA V können derzeit noch nicht belastbar prognostiziert werden, da die maßnahmescharfe Belegung der SIWANA V Zuführung erst kürzlich beschlossen wurde (RN 1681). Durch die SIWANA V-Belegung werden die im Investitionsprogramm 2019-2023 vorgesehenen Investitionsschwerpunkte nach Maßgabe der Anforderungen der wachsenden Stadt ergänzt.

Werden die voraussichtlichen Ausgaben aus dem SIWANA (300 Mio. €) neben den prognostizierten Investitionsausgaben (2.280 Mio. € - ohne SIWANA-Abschlusszuführung) ebenfalls berücksichtigt, können bereits zu diesem Zeitpunkt, d.h. vor den Ausgaben aus dem 2. Nachtrag, investive Ausgaben von rund 2.580 Mio. € und damit 385 Mio. € höhere Ausgaben als im Vorjahr prognostiziert werden.

F. Fazit

Das Land Berlin wird ausgehend vom aktuellen Haushaltsplan 2019 und auf Basis der Halbjahreszahlen voraussichtlich auch das Haushaltsjahr 2019 mit einem deutlichen rechnerischen Finanzierungsüberschuss von 1.307 Mio. € erfolgreich abschließen. Das vierte Jahr in Folge mit einem Überschuss in Milliardenhöhe abzuschließen, bestätigt erneut eine solide Haushaltspolitik und eröffnet mit Blick auf die Schuldenbremse die Möglichkeit, den Haushalt für die kommenden Haushaltsjahre strukturell deutlich zu entlasten - durch einen Schulbaufinanzierungsfonds und eine allgemeine Haushaltsentlastungsrücklage.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Aktueller Finanzstatus 2019

[Prognose Gesamthaushalt]

*inkl. 1. Nachtragshaushalt 2019, ohne SIWANA-Abschlusszuführung, ohne Tilgung

Angaben in Mio. EUR

Zeile	Einnahmen	Ist 2018 Gesamt	Ansatz 2019* Gesamt	Ist 2019 30.06.19	Prognose 2019 per 30.06.2019	Abweichung ggüb. Ansatz
1	Steuereinnahmen	17.026,9	17.356,4	8.583,4	17.396	40
2	Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	5.934,7	5.967,0	2.805,3	5.952	-15
3	Summe Steuern, LFA, Allg. BEZ	22.961,6	23.323,4	11.388,7	23.348	25
4	Sonstige BEZ, Kompensation KfZ-Steuer	869,9	733,7	326,9	734	0
5	Zwischensumme Steuern, LFA, BEZ (Zeilen 1, 2, 4)	23.831,5	24.057,2	11.715,6	24.082	25
6	steuerähnliche Abgaben	27,1	25,7	15,4	26	0
7	sonstige konsumtive Zuweisungen	2.856,3	3.431,5	1.559,3	3.062	-369
8	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Zinseinnahmen	1.779,2	1.790,7	969,3	1.832	41
9	Zuweisungen für Investitionen	507,3	611,1	164,3	567	-44
10	sonstige investive Einnahmen (ohne Vermögensaktivierung im Epl. 29)	304,8	239,2	221,0	333	94
11	pauschale Mehr-/Mindereinnahmen (Saldo)		-91,7		0	92
12	Summe sonstige Einnahmen (Zeilen 6, 7, 8, 9, 10, 11)	5.474,7	6.006,6	2.929,2	5.820	-187
13	Primäreinnahmen	29.306,2	30.063,8	14.644,7	29.902	-162
14	Vermögensaktivierung im Epl. 29	33,6	29,0	27,6	29	0
15	Bereinigte Einnahmen	29.339,7	30.092,8	14.672,4	29.931	-162
16	Kreditaufnahme (netto)	-766,0	-449,9	-1.350,9	*	
17	Entnahme aus Rücklagen	207,1	10,5	79,1	549	539
18	Überschüsse aus Vorjahren	307,0	0,0	113,7	139	139
19	Verrechnungen (Einnahme)	369,0	367,5	381,8	382	15
20	Einnahmenvolumen	29.456,8	30.020,9	13.896,0	31.002	531
21	Deckungslücke/Überschuss (Einnahmenvol. /-. Ausgabevol.)	0,0	0,0	-224,0	*	

Zeile	Ausgaben	Ist 2018 Gesamt	Ansatz 2019 Gesamt	Ist 2019 30.06.19	Prognose 2019 per 30.06.2019	Abweichung ggüb. Ansatz
22	Personalausgaben	8.854,4	9.216,6	4.738,5	9.316	99
24	konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	15.067,6	16.244,5	7.323,3	15.799	-446
25	davon: - sächliche Verwaltungsausgaben	3.342,6	3.697,8	1.498,2	3.548	-150
26	- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	11.725,0	12.140,7	5.825,1	12.251	110
27	- pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)		406,0		0	-406
28	Investitionsausgaben (Zeilen 29,30)	2.638,5	2.739,9	711,1	2.280	-460
29	davon: - Bauausgaben	346,8	680,1	156,2	380	-300
30	- sonstige Investitionsausgaben	2.291,7	2.059,8	554,9	1.900	-160
30a	darunter: BER	140,0	0,0	0,0	50	50
30b	darunter: SIWANA - Abschluss	801,7	0,0	0,0	*	
31	Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	29,6	20,2	10,9	20	0
32	Primärausgaben	26.590,1	28.221,2	12.783,8	27.414	-807
33	Zinsausgaben	1.228,8	1.360,0	775,0	1.210	-150
34	Bereinigte Ausgaben*	27.818,9	29.581,2	13.558,8	28.624	-957
35	Zuführung an Rücklagen	985,9	72,2	66,1	72	0
36	Abdeckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	286,0	0,0	115,0	139	139
37	Verrechnungen (Ausgabe)	365,9	367,5	380,1	382	15
38	Ausgabevolumen	29.456,8	30.020,9	14.120,0	29.218	-803

39	Primärsaldo (Primäreinnahmen /-. Primärausgaben)	2.716,1	1.842,5	1.860,9	2.488	645
40a	kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss (vor Abschlusszuführung an das SIWANA)	2.322,5	511,5	1.113,5	1.307	795
40b	Finanzierungssaldo* (Bereinigte Einnahmen /-. Bereinigte Ausgaben)	1.520,8	511,5	1.113,5	1.307	795
41	Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge (Summe Zeilen 17, 18 und 19 minus Summe Zeilen 35, 36 und 37)	-754,8	-61,6	13,4	477	539

Personalausgaben 2019 - Gesamtübersicht -

Stand: 30.06.2019

Angaben in TEUR

Bereich / Obergruppe	Ansatz HPI. 2019	Ist 30.06.2019	Prognose 2019	Differenz	prozentuale Abweichung
1	2	3	4	5	6
Ausgaben der Obergruppe 42 (inkl. dezentrale Pauschalen der Ogr 46)					
Bezüge, Gehälter, Löhne, Honorare	6.303.613	3.252.268	6.461.714	158.101	2,5%
davon: Hauptverwaltung	5.168.013	2.708.851	5.332.233	164.220	3,2%
Bezirke	1.135.601	543.417	1.129.482	-6.119	-0,5%
Ausbildungsmittel	163.011	87.699	165.619	2.608	1,6%
Personalüberhang	28.500	9.831	20.445	-8.055	-28,3%
Einnahmefinanzierte Personalausgaben	126.718	58.505	128.285	1.567	1,2%
Ausgaben der Obergruppe 43					
Versorgungsausgaben	1.842.531	1.027.957	1.902.882	60.351	3,3%
Versorgungsrücklage	87.500	2.483	82.900	-4.600	-5,3%
Ausgaben der Obergruppe 44					
Beihilfen, Fürsorgeleistungen	472.839	271.654	498.328	25.489	5,4%
Ausgaben der Obergruppen 41 und 45					
Aufwendungen für Abgeordnete, Sonstige Fürsorgeleistungen	59.428	28.100	56.200	-3.228	-5,4%
Ausgaben der Obergruppe 46 (ohne dezentrale Pauschalen)					
Zentrale Pauschale Mehr- und Minderausgaben	132.488	0	0	-132.488	-100,0%
Gesamtsumme	9.216.629	4.738.497	9.316.374	99.745	1,1%